

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 14. März 2013, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadtrat		Roman	SCHEUER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER
Gemeinderat		Stefan	KAST, BA
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johann	LINHART
Gemeinderat	DI	Gottfried	HAIDER

Abwesend und entschuldigt:

Stadträtin		Monika	RUPP
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Schriftführer		Franz	RENGHOFER

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Emma Hitzinger und Mag. Beata Sämänn-Takacs bestimmt. Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Lentsch die Punkte 8a) und 9) von der Tagesordnung ab. Nachdem es in letzter Zeit immer wieder zu Unstimmigkeiten wegen der Protokollierung von Wortmeldungen einzelner Mitglieder des Gemeinderates gekommen ist, verweist Bürgermeister Lentsch auf die Bestimmungen des § 45 Bgld. Gemeindeordnung, wo alle Einzelheiten klar definiert sind. Da es sich bei der Verhandlungsschrift nicht um ein Wortprotokoll handelt, soll in Zukunft auch nur mehr der gesetzlich vorgesehene Inhalt in das Protokoll aufgenommen werden, da ansonsten die Verhandlungsschriften einen zu großen Umfang haben. Dieser Schritt erfolgt nach Rücksprache und Rechtsauskunft mit den zuständigen Stellen des Amtes der Bgld. Landesregierung. Aus diesem Grund wird auch das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung heute nicht genehmigt, da sich der Beglaubiger der SPÖ, GR Königshofer bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorbehält, seine Anträge auf Änderung des Protokolls schriftlich vorzulegen.

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1) Voranschlag 2013

Bürgermeister Lentsch ersucht Kassenleiter Stadtkassier Keglovits um dessen Bericht zum Voranschlag 2013 und weist darauf hin, dass nach den ersten Besprechungen keine Einigung erzielt werden konnte. Nach weiteren sehr konstruktiven Gesprächen soll nunmehr der Voranschlag 2013 in der vorliegenden Form vom Gemeinderat genehmigt werden. Nach dieser Erklärung beginnt der Stadtkassier mit seinen Ausführungen und dem Bericht zum Voranschlag 2013. Dieser ist nachstehend vollinhaltlich angefügt.

Bericht des Kassiers zum Voranschlag 2013

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 war gemäß § 61, Abs.1 der Gemeindeordnung LGBL.Nr.37/1965 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 27.02.2013 bis 14.03.2013, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Zum Voranschlag sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Voranschlag musste nochmals aufgelegt werden da gegenüber der ersten Auflage - und nicht beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2013 - auf folgenden VA-Stellen Nachträge erfolgten:

Im ordentlichen Haushalt auf VA-Stelle

010-510	VB der Verwaltung	7.500,00	Neumann- v. Lehrling auf VB
010-5801	Beitr.z.FB-Fonds	400,00	
010-5811	DGB	1.500,00	
010-728	Entg.f.sonst.Leistungen	20.000,00	Konsolidierungskonzept
163-050	Sonderanlagen	500,00	Hydranten
163-459	Verbrauchsgüter	100,00	
259-728	Entg.f.sonst.Leistungen	5.000,00	Jugendförderung
520-728	Entg.f.sonst.Leistungen	5.000,00	Natur und Landschaftsschutz

Das ergibt somit Mehrausgaben von 40.000,00 Euro. Diese Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen an Grundsteuer B von 10.000,00 Euro (VA-Stelle 920+831) und Kommunalsteuer in der Höhe von 30.000,00 Euro (VA-Stelle 920+8331) abgedeckt.

Im AOHH ist für die Sanierung der Volksschule ein vorläufiger Ansatz von 200.000,00 Euro angenommen worden. (VA-Stelle 5/211-010) Diese Sanierung soll durch Darlehensaufnahme finanziert werden. (VA-Stelle 6/211+346)

Die Gesamteinnahmen/ausgaben des Budgetentwurfes für das Finanzjahr 2013 betragen daher im **ordentlichen Haushalt € 12.796.300,--** und im **außerordentlichen Haushalt € 200.000,00**.

Mittels Haushaltsüberwachung soll darauf geachtet, dass die veranschlagten Beträge für 2013 auch eingehalten werden. Sollte es nicht gelingen, sind wir gezwungen im Laufe des Jahres einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Da ich bereits in der In der Budgetsitzung vom 14.12.2012 den VA für das Jahr 2013 im Detail vorgetragen habe, ersucht er um Genehmigung des neu erstellten Voranschlages 2013.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2013, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 2.132.000,00** festgesetzt.

Wegen der Einstufung von Neumann Katharina von Lehrling auf VB wurde auch der Dienstpostenplan geändert.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2013 wird daher wie folgt festgesetzt: siehe Beilage

Bei den Verordnungen kommt es lediglich zu einer Änderung, nämlich bei der Hundeabgabe. Diese soll von € 21,80 auf € 40,-- erhöht werden.

Nach diesem Bericht meldet sich Vizebürgermeisterin Böhm zu Wort und betont, dass die Finanzlage der Gemeinde ernst sei und es daher wichtig war, in konstruktiven

Gesprächen eine Einigung zu erzielen. Ihre Partei ist sehr daran interessiert, auch künftig konstruktiv mitzuarbeiten. Für die SPÖ war es wichtig, dass Ansätze für die Sanierung der Volksschule am Tabor berücksichtigt wurden. Es ist nur ärgerlich, dass die Bedingungen beim Kassenkredit nicht eingehalten wurden. GR Fischbach schließt sich der Meinung der Vizebürgermeisterin an und zeigt sich erfreut, dass die ÖVP Projekte der Grünen mitträgt. Es geht dabei auch um ein gut ausgebautes Rad- und Fußgängerwegenetz. Sie regt unter anderem auch an, künftig vielleicht ein Inhaltsverzeichnis zum Voranschlag beizufügen, damit man sich leichter tut. Bürgermeister Lentsch findet diese Anregungen gut und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Nach diesen Wortmeldungen wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch der einstimmige Beschluss gefasst, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 in der vorliegenden Form samt dem Dienstpostenplan zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämman-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

Punkt 2) Rechnungsabschluss 2012

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Stadtkassier Keglovits um dessen Bericht zum Rechnungsabschluss 2012. Keglovits beginnt mit seinen Ausführungen und es wird festgehalten, dass der Bericht zum Rechnungsabschluss 2012 in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist.

Bericht des Kassiers zum Rechnungsabschluss 2012

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 war gemäß § 74 der Gemeindeordnung, durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 27.02.2013 bis 14.03.2013, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Rechnungsabschluss 2012 brachte der Gemeinde in seinem ordentlichen Teil

Soll-Einnahmen von	Euro	15.441.125,21
Soll-Ausgaben von	Euro	15.432.804,89

somit einen

Soll-Überschuss von	Euro	8.320,32
----------------------------	-------------	-----------------

Im Vorjahr hatten wir noch einen Soll-Abgang in der Höhe von 679.643,57 Euro.

Im AOHH hatten wir

Soll-Einnahmen von	Euro	605.190,72
Soll-Ausgaben von	Euro	1.375.445,08

somit einen

Soll-Abgang von	Euro	770.254,36
------------------------	-------------	-------------------

Im Vorjahr betrug der Soll-Abgang 481.133,31 Euro.

Das wir im OHH einen Soll-Überschuss erzielt haben, hängt natürlich mit dem Verkauf der BEGAS-Anteile zusammen.

Bereits in der Budgetvorschau vom Land Burgenland für das Jahr 2012 wurde der Stadtgemeinde Neusiedl am See und auch den anderen Gemeinden mitgeteilt wie die Einnahmen aus der Veräußerung der BEGAS-Anteile zu veranschlagen sind. Der Anteil der Stadtgemeinde in der Höhe von 97.674,00 auf die VA-Stelle 2/914+080 und der Rest der Einnahmen aus der Veräußerung von 2.429.926,42 Euro auf VA-Stelle 2/914+8221.

Des Weiteren - so wurde den Gemeinde mitgeteilt - sollten mit den Einnahmen, vorrangig, nicht rückbezahlte Kassenkredite oder offene, bereits fällige Verbindlichkeiten bezahlt werden.

An diese Vorgaben haben wir uns auch gehalten und den offenen Kassenkredit in der Höhe von 2.124.753,09 Euro sofort abgedeckt und mit den restl. 402.847,33 Euro wurden offene Verbindlichkeiten bezahlt.

Damit sollte auch die immer wieder auftauchende Frage geklärt sein, was mit den Einnahmen aus dem Verkauf der BEGAS-Anteile geschehen ist.

Die Ausgaben des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012 kann man auf sechs große Bereiche aufteilen - und zwar auf

Verwaltungs- und Betriebsaufwand und Verbrauchsgüter € 3.717.134,67

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Instandhaltung von Fahrzeugen und Gebäuden, Mieten, Pachtzinse, Müllabfuhr und Entgelte für sonstige Leistungen

Löhne und Gehälter in der Höhe von € 3.641.548,32

Lfd. Transferausgaben und Kapitaltransferausgaben € 2.739.809,94

an das Land - Abzüge Ertragsanteile - 1.865.487,53, TNZ 126.886,83, FZB 233.215,50, an örtl. Vereine und private Organisationen - Rotes Kreuz

Annuitätendienst € 1.953.561,48

Tilgung:1.660.309,12 Zinsen:293.252,36

Straßenbau und Beleuchtung € 1.420.811,78

Straßenbau 1.363.963,74 Beleuchtung 56.848,04

Leasingraten von € 812.301,13

davon f. Straßenbeleuchtung 378.289,53, SPZ 138.326,99 FWH 125.236,92

sowie auf einen kleinere Bereich für Amts-, Schul- und Betriebsausstattung in der Höhe von € **149.561,15**.

Wenn man sich zwei dieser Bereiche im Detail anschaut sind im Verwaltungs- und Betriebsaufwand folgende größere Ausgaben enthalten: für

Energie (Strom, Gas u. Fernwärme)	Euro	347.781,26
Instandhaltung v. Gebäuden, Fahrzeugen und Sonderanlagen	Euro	368.386,99
Personenverkehr (Nemo u. Discobus)	Euro	166.730,08
Post- und Telefogebühren	Euro	65.513,96
Rechts- u. Beratungskosten	Euro	78.343,31
Mieten und Pachte	Euro	828.453,68
Kostenbeiträge (AVBN, Schulerh.)	Euro	657.179,74
Entg. f. sonst. Leistungen	Euro	648.323,99
Müllabfuhr	Euro	62.834,00
Treibstoffe	Euro	52.916,92
Druckwerke	Euro	55.171,94

Lfd. Transferausgaben und Kapitaltransferausgaben

An das Land (Abzüge Ertragsanteile)	Euro	1.865.487,53
TNZ Neusiedl	Euro	126.886,83
FZB	Euro	233.215,50
Örtl. Vereine, Rotes Kreuz	Euro	196.056,99
KEG (Hochwasserschutz)	Euro	207.342,15

Soweit ein kurzer Bericht über die Ausgaben des RA 2012

Die Einnahmen habe ich ebenfalls auf sechs Bereiche aufgeteilt.

Ertragsanteile mit	Euro	4.664.305,36
Gemeindeabgaben	Euro	3.507.843,05
Gebühren f. die Benützung v. Gemeindefeinrichtungen	Euro	1.710.355,61
Kostenbeiträge KG u. Schulen und Sonstige	Euro	1.179.824,82
Einnahmen aus Vermietung u. Verpachtung, Gewinnanteile Begas	Euro	2.824.875,93
Transferzahlungen u. Kapitaltransferzhlg.	Euro	1.464.783,25

Soviel zu den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012.

Im außerordentlichen Haushalt haben wir für die Erweiterung der Kanalisation in die BA 22 bis 26 insgesamt € 894.311,77 investiert.

Soweit ein Überblick über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2012.

Die Vermögensrechnung ergab für das Jahr 2012 ein

AKTIVVERMÖGEN VON	EUR 38.982.778,25	und ein
PASSIVVERMÖGEN VON	EUR 18.308.353,25	somit ein
REINVERMÖGEN VON	EUR 20.674.425,00	

Der Kassenbestand per 31.12.12: minus € 1.168.017,78

Bürgermeister Lentsch weist auf die Energiekosten für Straßenbeleuchtung hin, die bei € 377.000,-- liegen und das, obwohl in der Gemeinde um 74% mehr Lichtpunkte vorhanden sind. Bei den Ertragsanteilen ist wie jedes Jahr deutlich sichtbar, dass der Gemeinde seitens des Landes etwa 50% für „Soziales“, Beiträge nach den Sozialhilfegesetz und Behindertengesetz und Berufsschulen abgezogen werden. Heuer geht es dabei um einen Betrag von knapp € 1,800.000,--. Gemeinderätin Sämman bringt zum Ausdruck, dass die SPÖ gerade in dieser schwierigen Finanzsituation mithelfen will, dass sich alles wieder zum Positiven wendet und auch hier Verantwortung übernehmen will. Auf Grund der großen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss sieht sie es als wünschenswert an, dass man sich künftig ernsthaft an die Vorgaben hält. GR Kast sieht es in Bezug auf die Vermögensrechnung als unmöglich an, Vergleiche anzustellen, da man verschiedenen Werte wie jene für Grundstücke nicht mit anderen Gemeinden vergleichen könne. Es kann sich dabei nur um Richtwerte handeln. GR Fischbach sieht es als wünschenswert an, dass wir den Kassenkredit so in Griff bekommen, dass es zu keinen Überschreitungen kommt. Sie sieht es positiv, dass die SOLL-Abgänge abgedeckt sind. Sie sieht auch die Tatsache, dass es eine externe Begleitung geben wird besonders positiv und weist darauf hin, dass dies von den Grünen schon lange gefordert wird. Nach diesen Wortmeldungen wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch der Beschluss gefasst, den Rechnungsabschluss 2012 mit den vorliegenden Ergebnissen zu genehmigen. Für den Antrag stimmen die 11 Gemeinderäte der ÖVP, das sind Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider Emmerich und Halbritter sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Michlits und Frank-Unger, die 9 SPÖ Gemeinderäte, das sind Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Mikula, Königshofer, Sämman-Takacs, Schneider, Panner und Depauly sowie der FPÖ Gemeinderat Gottfried Haider. Gegen den Antrag stimmen die beiden Grünen Gemeinderäte Fischbach und Linhart. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Punkt 3)

Beauftragung Konsolidierungskonzept

Von den vorgelegten Angeboten scheint jenes der Firma BFP das Beste zu sein. Dieses Unternehmen ist auch das renommierteste und im Zuge der stattgefundenen Gespräche zwischen den Gemeinderatsfraktionen hat sich das auch eindeutig herauskristallisiert. Die Kosten würden bei € 16.000,-- netto zuzüglich etwaiger Barauslagen und Reisespesen liegen. GR Fischbach ersucht um ehestmögliche Klärung der tatsächlichen Gesamtkosten, um nicht im Nachhinein böse Überraschung erleben zu müssen. Vizebürgermeisterin Böhm sieht die vom Bürgermeister vorgeschlagene Lösung ebenfalls als die Beste an und freut sich, dass gemeinsam an einer konstruktiven Lösung gearbeitet wird. Nach diesen Wortmeldungen wird über Antrag

von Bürgermeister Lentsch der einstimmige Beschluss gefasst, die Firma BFP, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH aus Graz mit der Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes für die Stadtgemeinde Neusiedl am See zu beauftragen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

Punkt 4)

Übergabe- und Rückübergabevertrag (Kindergarten Gartenweg) abgeschlossen zwischen der Superiorenkonferenz und der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Bürgermeister Lentsch erklärt die schrittweise Entwicklung bis zum heutigen Stand und beginnt mit der Errichtung des Klosterkindergartens im Jahr 1965. Bauwerber war schon damals die Stadtgemeinde Neusiedl am See. Dieser wurde über Kostendrittelerung durch die Kongregation, Stadtgemeinde und Pfarre errichtet. Der Kindergarten wurde im Laufe der Jahrzehnte immer mehr von der Stadtgemeinde mitfinanziert, es kam zur Übernahme der Personal- und Betriebskosten und letztlich wurde der Kindergarten 1996 zur Gänze übernommen. Im Jahr 2012 gab es den Grundsatzbeschluss für die Kindergartenerweiterung und am 14.12.2012 wurde das Projekt präsentiert und die Kostenschätzung vorgelegt. Bei der heutigen Sitzung wird der Übergabe- und Rückübergabevertrag beschlossen. Beide sind in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift. Der Zu- und Umbau erfolgt durch Leasingfinanzierung durch die Raiffeisenbank, welche als Bestbieter aus einer Ausschreibung hervorging. Das Baurecht, welches auf die Dauer von 75 Jahren läuft, ergeht vom Eigentümer (Superiorenkonferenz) an die Leasingfirma. Nach Ablauf des Baurechtes wird auf Antrag die Rückübergabe durchgeführt. Zum besseren Verständnis legt Bürgermeister Lentsch auch Pläne über die Grundstücksentwicklung vor. Nach dieser Erklärung wird über Antrag von Bürgermeister Lentsch der einstimmige Beschluss gefasst, die beiliegenden Verträge - Übergabevertrag und Rückübergabevertrag - zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

Punkt 5)

Erklärung von AF in BF - Verordnung (Beatrice Vorbeck)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt Stadtrat Halbritter, dass bei der Baugenehmigung für das Wohnhaus der Familie Hiermann (Vorbesitzer) nicht erkannt wurde, dass der gesamte Vorgartenbereich auf Bahngrund befindet bzw. als Verkehrsfläche gewidmet ist. Durch das derzeit anhängige Verfahren soll dieser Mangel behoben werden und diese Fläche als Verkehrsfläche an die Gemeinde abgetreten werden und in den bestehenden Radweg eingebunden werden. Als Ausgleich dafür soll gartenseitig eine gleich große Fläche von AF zu BF erklärt werden. GR Fischbach

nimmt zur Kenntnis, dass die entsprechende Widmung vorhanden ist, sie aber damit nicht ganz glücklich ist. Sie weist weiters darauf hin, dass die Einreichung für ein Einfamilienwohnhaus ebenfalls nicht gesetzeskonform ist und daher ebenfalls entsprechend abzuändern sein wird. Es ist daher auch die Änderung der Verordnung notwendig. Nach dieser Erklärung und Wortmeldung wird über Antrag von Stadtrat Halbritter der einstimmige Beschluss gefasst, die beiliegende Verordnung, welche in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist und mit welcher die bezeichnete Teilfläche von AF zu BF erklärt wird, zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

Punkt 6)

Vereinbarung zwischen der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft und der Stadtgemeinde Neusiedl am See - „Betreubares Wohnen“ mit 9 Wohnungen

GR Berger berichtet zunächst über die vorliegende Vereinbarung zwischen der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft und der Stadtgemeinde Neusiedl am See, welche insgesamt 9 Wohnungen für „Betreubares Wohnen“ im 1. Bauteil der Wohnhausanlage auf dem Areal der ehemaligen Gemüseverwertungs GmbH umfasst. Die Wohnungen sind derart konzipiert und gebaut, dass speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingegangen wird und bei Bedarf auf Pflege- und Betreuungswünsche eingegangen werden kann. Das Mietverhältnis wird nach Fertigstellung der Wohnhausanlage zwischen der OSG und der Stadtgemeinde Neusiedl am See auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf insgesamt € 1,070.162,--. Sowohl die OSG als auch die Gemeinde unterwerfen sich den Richtlinien des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes. Die Gemeinde hat keinen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Sämtliche Wohnungen über die die Gemeinde verfügen kann befinden sich im Erdgeschoß des I. Bauabschnittes. Sollte eine Wohnung nicht vermietet sein, sind von der Gemeinde erst dann Kosten zu tragen, wenn dies länger als 4 Monate der Fall sein sollte. Es wurde mit der Siedlungsgenossenschaft auch vereinbart, dass die Wohnungen nicht nur an pflegebedürftige Personen weitergegeben werden dürfen, sondern auch bei sozialen Härtefällen ein Mietverhältnis eingegangen werden darf. Die Frage von GR Fischbach, auf wie lange die Gemeinde auf ihr Kündigungsrecht verzichtet, wird vom Bürgermeister damit beantwortet, dass diese Frist wie bei der Wohnbauförderung 20 Jahre betragen wird. Nach diesen Ausführungen und Wortmeldungen wird über Antrag GR Berger der einstimmige Beschluss gefasst, die vorliegende Vereinbarung, welche zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft abgeschlossen wird und in Abschrift integrierter Bestandteil dieser Verhandlungsschrift ist, zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

**Punkt 7)
Änderung Richtlinien - Jungfamilienbauplätze**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GR Frank-Unger über die Beratungen des Sozialausschusses betreffend Änderungen bei der Vergabe von geförderten Bauplätzen, welche heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Der bisher gebrauchte Ausdruck Jungfamilienbauplätze soll durch „geförderte Bauplätze“ ersetzt werden. Die Vergabe soll vorzugsweise an Familien mit Kinder, Alleinerziehende und auch Einzelpersonen erfolgen. Im zweiten Absatz soll es nunmehr heißen, dass der Bauplatzwerber aus Neusiedl am See stammen sollte bzw. seit mindestens 5 Jahren in Neusiedl am See mit Hauptwohnsitz gemeldet sein soll. Im letzten Satz soll es künftig heißen: ..sollten Sie die angeführten Kriterien erfüllen, ersuchen wir Sie, dies dem Gemeindeamt mitzuteilen...! Ausgenommen von einem Verkauf vor Ablauf der 10-Jahrefrist sind soziale Härtefälle, welche sich unvorhergesehen ergeben. Das Schreiben an betroffene bzw. in Frage kommende Personen, welches in Abschrift dieser Verhandlungsschrift beiliegt, ist integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift. Über Antrag von GR Frank-Unger wird der einstimmige Beschluss gefasst, diese Änderungen zu genehmigen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

**Punkt 8)
Ansuchen um Ankauf eines geförderten Bauplatzes - Romana Adlmannseder**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt GR Michlits den Antrag, Frau Romana Adlmannseder geb. Berger, Josef Haydngasse 51 in Neusiedl am See einen geförderten Bauplatz auf dem Kasernengelände zu überlassen, da alle Kriterien erfüllt werden. Die Erstellung des Kaufvertrages obliegt der Förderwerberin und diese ist in Kenntnis der im voran gegangenen Tagespunkt beschlossenen Auflagen. Der Antrag von GR Michlits wird einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend. Diese sind nachstehend namentlich angeführt : Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider Emmerich, Halbritter, Scheuer und Lichtenberger sowie die Gemeinderäte Kast, Horvath, Hitzinger, Kolar, Peck, Berger, Frank-Unger, Michlits, Mikula, Königshofer, Sämann-Takacs, Schneider, Panner, Depauly, Fischbach, Linhart und Gottfried Haider.

**Punkt 9)
Personalangelegenheiten**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 10) Bericht des Bürgermeisters

Parkplatzsituation Technologiezentrum - Bürgermeister Lentsch sieht es positiv, dass im TZ 150 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, aber gleichzeitig weniger positiv, dass zusätzlich 150 zusätzliche Fahrzeuge dort parken. Dadurch verschärft sich die Parkplatzsituation für Betriebe, welche dort schon länger angesiedelt sind. Es ist daher unbedingt die Schaffung eines weiteren Parkplatzes durch die Technologiezentrum GmbH notwendig. Zusätzlich verschärft wird die Situation, wenn die Hauptzufahrtsstraße zum Einkaufszentrum NEUSEE genau über diese Straße führt und dadurch die derzeitigen Querparker Längsparker werden müssen. Es laufen bereits Gespräche, um ehest möglich eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen. Bisher hat die Firma Schärf 20 Parkplätze von der Gemeinde angemietet und bezahlt auch dafür. Nunmehr ist die Firma Pöck mit dem gleichen Ansinnen an die Gemeinde herantreten und wird ebenfalls Parkplätze anmieten.

ÖBB Infrastruktur - es gab ein sehr konstruktives Gespräch mit Verantwortlichen der ÖBB, dem Bürgermeister und Stadtrat Halbritter. Geplant ist der barrierefreie Zugang zum Bahnhof, die Errichtung von 2 Aufzügen und ein Personentunnel. Baubeginn wird im Jahr 2014 sein. Der Bahnhof wird dann ab Fertigstellung nicht mehr besetzt sein, sondern bei der Zentralstelle Kledering angeschlossen sein. Einzige Aufgabe der Gemeinde wird es sein, beim Notdienst - Probleme mit den Aufzügen - Hilfestellung zu bieten. Es ist dabei an eine Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr gedacht. Der Österreichische Städtebund empfiehlt den Gemeinden, vorerst keine schriftlichen Vereinbarungen zu dieser Thematik abzuschließen.

Bürgerfahrt Stadt Deggendorf - es wird vom 11. bis 13. Oktober eine Bürgerreise mit 200 Personen nach Neusiedl am See geben. Die Kosten dafür werden im Wesentlichen von der Stadt Deggendorf bzw. den Reisenden selbst getragen. Anlass ist das 35-Jahr Jubiläum des Bestehens der Städtepartnerschaft. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See unterstützt diesen Aufenthalt organisatorisch.

Verordnung Ressortaufteilung - zum ersten Mal in der Neusiedler Kommunalpolitik hat der Bürgermeister eine Verordnung über die Ressortaufteilung im Gemeindevorstand erlassen. Darin sind alle Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder genau geregelt.

Punkt 11) Allfälliges

Stadtrat Halbritter weist darauf hin, dass am Samstag, dem 6. April, Treffpunkt 08.00 Uhr beim Bauhof die diesjährige **Flurreinigung** stattfindet und er nunmehr auch die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme einladen möchte.

Eine Anfrage von Vizebürgermeisterin Böhm betreffend **Zeichnungsberechtigung** wird damit beantwortet, dass Stadtkassier Keglovits zeichnungsberechtigt ist und als zweiter dafür Stadtrat Emmerich Haider fungiert. Es geht in erster Linie darum, dass es jemand sein sollte, der auch immer erreichbar ist und das ist der Stadtkassier und der Kämmerer auf jeden Fall.

GR Fischbach stellt eine Anfrage betreffend dem **Grundstückssteifen zwischen der Hottergrenze Neusiedl am See/Parndorf** und der A4, für welchen eine Flächenwidmungsplanänderung seitens der Gemeinde Parndorf geplant ist. Dazu stellt Bürgermeister Lentsch fest, dass die Stadtgemeinde Neusiedl am See strikt dagegen ist und er verweist auf die seinerzeitige Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden,

dass dieser Bereich so lange unbebaut bleiben wird bis alle vorhandenen gewidmeten Flächen in beiden Gemeinden gewerblich genutzt sind. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister weiter mit, dass Vertreter der ABEG bereits bei ihm vorstellig waren und auch dabei diese Position erörtert wurde.

GR Fischbach stellt eine Anfrage wegen des **Sitzungsplanes im Gemeinderat** und auch wegen der Protokolle, da diese, wenn sie nicht genehmigt sind, zu einer Blockade führen und niemand hat die Möglichkeit, diese rechtzeitig zu lesen. Bürgermeister Lentsch verspricht, diesen Umstand zu beseitigen und in Zukunft die Protokolle rechtzeitig frei zu geben. Er weist aber auch nochmals darauf hin, dass die Protokolle in Zukunft wirklich nur noch Punkte beinhalten, welche nach den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung zwingend vorgesehen sind. Es handelt sich nämlich bei einem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen nicht um Wortprotokolle. GR Kast erklärt dazu, dass er in letzter Zeit zwei Mal Beglaubigter war und bei Protokollen mit einem Umfang von mehr als 30 Seiten ist das unmöglich, alles in kurzer Zeit genau zu lesen und auf die Richtigkeit zu prüfen. Der vorgeschlagene Weg des Bürgermeisters ist daher der einzig gangbare Weg.

Stadtrat Scheuer fragt an, ob das **Entfernen der Bäume und Sträucher** beim Schlammabsetzbecken bereits Vorarbeiten für einen Parkplatz sind. Die Frage wird vom Bürgermeister verneint. Die Bäume wurden entfernt, um dieses Becken wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Schlammabsetzbecken zuführen zu können, was auch schon passiert.

Die Anfrage von GR Gottfried Haider, ob es bereits Maßnahmen zur **Errichtung eines Schutzweges bei der Dreifaltigkeitssäule** gibt, wird dahingehend beantwortet, dass es bereits Gespräche gegeben hat und in absehbarer Zeit auch eine Verkehrszählung geben wird. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses derselben wird eine Entscheidung seitens der BH möglich sein.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 20.30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer